

Gemeinde: **Kaufdorf**
Bemerkungen: **Amtlich**

Publikationswoche/n: **44 + 48 / 2020**
29. Oktober und 26. November 2020

Publikationsauftrag Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Dezember 2020, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Dorfstrasse 12

Traktanden

1. Budget 2021 und Finanzplan 2020 bis 2025
 - a) Kenntnisnahme des Finanzplans 2020 bis 2025
 - b) Beratung und Beschlussfassung
 - der Gemeindesteueranlage 2021
 - der Liegenschaftssteuer 2021
 - des Budgets 2021
2. Generelle Entwässerungs Planung GEP, Genehmigung Nachkredit und Kreditabrechnung
3. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für Rest der Legislatur 2020 – 2024
4. Verabschiedung
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen bei der Gemeindeverwaltung in gesetzlicher Weise öffentlich auf und können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Ersatzwahl Gemeinderat

Gestützt auf die Publikation im Anzeiger vom 10. und 17. September 2020 sowie gemäss Art. 54 Abs. 3 des Organisationsreglements (OgR) wird bekannt gegeben, dass für den frei werdenden Gemeinderatssitz einzig Herr Patrick Goetschi vorgeschlagen wurde.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erfolgt diese Wahl still (OgR Art. 55 Lit. c).

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Covid-19

An der Gemeindeversammlung besteht Maskentragpflicht. Beim Sprechen darf die Maske jedoch abgelegt werden.

Da bei einer üblichen Gemeindeversammlungs-TeilnehmerInnenzahl die empfohlenen Covid-19-Schutzmassnahmen im Gemeindesaal von Kaufdorf nicht werden eingehalten werden können, werden die TeilnehmerInnen hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon- und Sitzplatznummer) werden angegeben werden müssen und dass es für die TeilnehmerInnen allenfalls zu einer Quarantäne kommen

kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gegeben haben sollte.

Es wird auf das auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch publizierte oder bei der Gemeindeverwaltung zu beziehende Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen, welches an der Versammlung strikte einzuhalten sein wird, verwiesen.

Kaufdorf, 15. Oktober 2020

Der Gemeinderat und der Gemeindeverwalter